

Marco Planas (parteilos)
Grossstadtrat
Kasinogässchen 20
8200 Schaffhausen

Grosser Stadtrat
E 11.09.2023
Nr. 21

Grossstadtratspräsident
Michael Mundt
Stadthaus, Safrangasse 8
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 11. September 2023

Postulat:

Erhöhung der städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, folgendes Postulat auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrates zu setzen:

Der Stadtrat wird beauftragt, die *Richtlinien über die Ausrichtung der städtischen Alters-, Hinterlassenen und Invalidenbeihilfe (RSS 870.2)* zu überarbeiten und dabei eine Erhöhung der Zulagen (Artikel 4) sowie die Anpassung der Bedingungen für Antragsberechtigte (Artikel 2) zu überprüfen und dem Grossen Stadtrat entsprechend Bericht zu erstatten.

Jahr für Jahr schreibt die Stadt Schaffhausen Rekordgewinne. Allein im vergangenen Jahr ergab das operative Ergebnis ein Plus von knapp 30 Millionen Franken, das Nettovermögen pro Kopf beträgt 8100 Franken (vgl. Rechnung der Stadt SH 2022).

Gleichzeitig besagen verschiedene Studien, dass immer mehr Menschen in der Schweiz von Armut betroffen oder akut armutsgefährdet sind. Die steigenden Lebenskosten treffen jene besonders hart, die heute schon mit dem Minimum auskommen müssen. Für Menschen, die ihre Rechnungen nur dank dem Bezug von Ergänzungsleistungen begleichen können, stellen explodierende Krankenkassenprämien, Strom- und Mietkosten sowie teurere Lebensmittel besonders hohe Hürden dar.

Um den Menschen, die es am meisten nötig haben, den Alltag ein wenig zu erleichtern, gibt es die städtischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenbeihilfen. Heute erhalten Einzelpersonen, die eine kantonale Ergänzungsleistung zur AHV oder IV beziehen, einmal pro Jahr 1000 Franken, das sind knapp 80 Franken pro Monat. Ehepaare erhalten 1500 Franken, Kinder 800 Franken. 2015 beanspruchten 250 Menschen diese Zulage, was für die Stadt einen Aufwand von rund 260'000 Franken bedeutete.

In Anbetracht der positiven Jahresabschlüsse in zweistelliger Millionenhöhe auf der einen Seite und der unverhältnismässig stark steigenden Lebenskosten auf der anderen Seite, ist es an der Zeit, eine Erhöhung dieser Zulagen zu prüfen (Art. 4). Gleichzeitig soll auch eine unbürokratischere Lösung betreffend Antragsberechtigung gesucht werden (Art. 2).

Der Postulant



Marco Planas